

**1720 Motion (Mitte-Partei) „Durchführung eines Pilotversuchs mit selbstfahrenden Bussen“**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, mit Verkehrsunternehmen in Kontakt zu treten, um darauf hinzuwirken, dass in Köniz ein Pilotversuch mit selbstfahrenden Bussen durchgeführt wird.

**Begründung**

Die Technik für autonom verkehrende Fahrzeuge macht seit Jahren bedeutende Fortschritte. Grundsätzlich selbständig fahrende Schienenfahrzeuge sind bereits seit längerem in Betrieb. Auch erste autonome MIV- und ÖV-Fahrzeugmodelle für den Strassenverkehr sind mittlerweile vorhanden. Es ist zu erwarten, dass solche Fahrzeuge mittelfristig routinemässig eingesetzt werden können.

Während die Entwicklung und die Einführung solcher Fahrzeuge bedeutende Investitionen bedingen, dürften sie über einen längeren Zeithorizont gesehen neue Möglichkeiten der ÖV-Erschliessung mit sich bringen: Mässig ausgelastete Quartierlinien, die bisher aus Kostengründen nicht realisiert werden konnten, werden (besser) finanzierbar.

In der Gemeinde Köniz könnte der Betrieb einer Linie mit selbstfahrenden Bussen in verschiedenen Ortsteilen, beispielsweise im Buchsee-Quartier und im Büschiacker-Quartier interessant werden. Die Fahrzeuge können dabei nach einem Fahrplan oder als Rufbus verkehren. Ein Anschluss an örtliche Verkaufsstellen des Detailhandels kann zur Belebung von Ortsteilzentren beitragen.

Um das Potenzial selbstfahrender Busse im Allgemeinen und für die Gemeinde Köniz im speziellen besser auszuloten, soll die Gemeinde auf Verkehrsunternehmen zugehen und sich für die Durchführung eines Pilotversuchs anbieten.

**Eingereicht**

21.8.2017

**Unterschrieben von 11 Parlamentsmitgliedern**

Toni Eder, Casimir von Arx, Barbara Thür, Bernhard Zaugg, Hansueli Pestalozzi, Elena Ackermann, Iris Widmer, Ruedi Lüthi, Katja Niederhauser, Mathias Rickli, Thomas Marti

**Antwort des Gemeinderates**

**1. Formelle Prüfung**

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Motionsprüfung, Beilage 1).

**2. Verlängerung der Beantwortungsfrist**

Mit Schreiben vom 20. September 2017 hat der Gemeinderat beim Parlamentsbüro eine Verlängerung der Beantwortungsfrist bis am 21. April 2018 beantragt. Dies mit der Begründung, dass ein solches Vorhaben vom Gemeinderat in seiner neuen Zusammensetzung beurteilt werden soll. Das Verlängerungsgesuch wurde vom Parlamentsbüro gewährt.

### 3. Zum Motionsinhalt

#### 3.1 Grundsätzliches

Die Einschätzung in der Motionsbegründung, dass sich aus dem Betrieb von selbstfahrenden Bussen Chancen für den öffentlichen Verkehr ergeben, wird vom Gemeinderat geteilt. Insbesondere für ungenügend erschlossene Quartiere mit niedrigem Fahrgastpotenzial, dürften solche Betriebsformen aus Kostenüberlegungen in Zukunft attraktiver werden.

Generell werden die Entwicklungen der neuen Mobilitäts- oder Antriebsformen in den Bereichen des öffentlichen-, wie auch des Privatverkehrs vom Gemeinderat sowie der dafür zuständigen Abteilung Verkehr und Unterhalt mit Interesse verfolgt. So hat sich der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2016 von einer BERNMOBIL-Delegation über eine Vorstudie betr. Elektromobilität auf ihrem Netz orientieren lassen. Für die Umstellung auf reinen Elektroantrieb standen dabei verschiedene Linien auf dem Netz von BERNMOBIL zur Diskussion. Die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema hatte dazu geführt, dass die Linie 17, Bern HB – Köniz Weiermatt nun im Jahr 2018 auf Elektrobetrieb umgestellt wird. Der Gemeinderat hat dafür einen Beitrag an die Investitionskosten (Ladestationen und Rollmaterial) von CHF 180'000 bewilligt. Damit wird die Linie 17, als erste Verbindung auf dem Netz von BERNMOBIL, vollständig auf Elektrobetrieb umgestellt. Eine Schnellladestation bei der Endhaltestelle Weiermatt wird die Batterien der Fahrzeuge aufladen. Damit ist die Umsetzung einer innovativen Lösung, welche schweizweit ausstrahlen wird, im Bereich der Mobilität auf dem Gemeindegebiet von Köniz gelungen.

#### 3.2 Führerlose Busse in der Schweiz

Derzeit ist im internationalen Strassenverkehrsrecht (Wiener Übereinkommen) vorgeschrieben, dass die Fahrerin oder der Fahrer das Fahrzeug jederzeit beherrschen muss. Führerlose Busse müssen vor diesem Hintergrund von einer Person überwacht und im Notfall übersteuert oder abgeschaltet werden können. Die Fahrgeschwindigkeiten von führerlosen Bussen im öffentlichen Verkehr liegen aktuell noch recht tief. Entsprechende Versuche etwa aus Sion (Sommer 2016), Freiburg (Herbst 2017) und Zug (Frühjahr 2018) sind aus der Tagespresse bekannt. Vertiefte Informationen dazu finden sich im Internet. Im Grundsatz kann festgehalten werden, dass die aktuellen Versuchsbetriebe mit den führerlosen Bussen in einem räumlich kleinen und überschaubaren Rahmen durchgeführt werden. Die ersten Erfahrungen aus Sion wurden in einer Studie erhoben und ausgewertet. Die Resultate werden wie folgt zusammengefasst:

(Siehe: <https://www.postauto.ch/de/news/erste-studie-zeigt-akzeptanz-von-selbstfahrenden-bussen-der-bev%C3%B6lkerung>)

- *Wer mit einem SmartShuttle gefahren ist, hat eine positivere Einstellung gegenüber selbstfahrenden Fahrzeugen.*
- *Unabhängig davon, ob man mit einem SmartShuttle gefahren ist oder nicht, hat man das Gefühl, es macht den öffentlichen Verkehr attraktiver.*
- *Aus Sicht von Autofahrern (vgl. mit Fussgängern) werden sich selbstfahrende Busse positiv auf den Verkehrsfluss auswirken.*
- *Männer sind gegenüber selbstfahrenden Fahrzeugen signifikant positiver eingestellt als Frauen.*
- *Das Feedback ist sowohl von Bewohnern als auch von Gewerbetreibenden sehr positiv. Kleine Mängel werden aufgrund der Testphase toleriert.*
- *Für ältere Personen könnten die Busse auf der letzten Meile eine interessante Unterstützung sein und zusätzliche Mobilität bieten.*
- *Die Kunden sehen für sich bereits persönliche Anwendungsfälle und Vorteile im Alltag (Verbindung mit abgelegenen, autofreien Orten, Zubringer zu Spital oder Bahnhof).*
- *Die Bekanntheit von selbstfahrenden Fahrzeugen ist in der Schweiz sehr hoch.*
- *Der SmartShuttle von Sion ist über das Wallis hinaus bekannt und wird als innovativ angesehen.*
- *Für die Stadt Sion bringt der SmartShuttle positive Effekte, insbesondere auch für Tourismus und Gewerbetreibende.*

### 3.3 Versuchsbetrieb von BERNMOBIL im Berner Mattequartier

Die Federführung für Versuchsbetriebe mit selbstfahrenden Bussen liegt idealerweise bei einer Transportunternehmung. Sie benötigt dazu eine Ausnahmegewilligung durch das ASTRA. Diese wird nur erteilt, wenn *neue Erkenntnisse im Hinblick auf den Stand der Technik oder die Verwendung von automatisierten Fahrzeugen bzw. Systemen liefert. Diese müssen einen direkten Bezug zum Strassenverkehr haben.*

(Siehe: <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/intelligente-mobilitaet/pilotversuche.html>)

Dabei muss die geeignete Testumgebung gewählt werden, damit die eingesetzte Technologie im optimalen Umfeld die geforderten neuen Erkenntnisse bringen kann. Die Verantwortlichen von BERNMOBIL haben für ihren Versuch nach einer vertieften Evaluationsphase das Mattequartier ausgewählt. Im Verlauf des Jahres 2019 soll ein Versuchsbetrieb mit einem selbstfahrenden Kleinbus gestartet werden und ein Jahr dauern. Gemäss der Medienmitteilung vom 03.04.2018 von BERNMOBIL *wollen die involvierten Partner Erkenntnisse und Erfahrungen zum Betrieb automatisierter Fahrzeuge im Alltag möglichst früh sammeln. Auf dieser Basis sollen die Herausforderungen und Chancen des automatisierten Fahrens identifiziert werden, damit dieses zum Vorteil der Bevölkerung und der Kundinnen und Kunden genutzt werden kann.*

(Siehe: <https://www.bernmobil.ch/DE/Unternehmen/Medien/Medienmitteilungen>)

Die neue Linie wird die Haltestelle Bärenpark mit der Talstation der Marzilibahn verbinden und im Mattequartier verschiedene Haltestellen bedienen. Als neuer Aspekt soll während des Versuchsbetriebes auch ein konventionell gesteuerter Kleinbus eingesetzt werden. Dies um den Mischverkehr von automatisiert fahrenden und manuell gelenkten Fahrzeugen zu erproben. Weiter sollen neue Erkenntnisse durch die Integration der Linie in das bestehende Leitsystem von BERNMOBIL gewonnen werden.

Da die Kurse immer noch von einer Kontrollperson begleitet werden und sich die Technologie in einer starken Entwicklungsphase befindet, sind die Kosten für solche Versuchsbetriebe verhältnismässig hoch. Alle an den Versuchsbetrieben beteiligten Gemeinden haben sich namhaft an der Finanzierung zu beteiligen. Der Versuchsbetrieb im Mattequartier wird von der Migros Aare, EWB, Stadt Bern und BERNMOBIL finanziert, die Stadt Bern beteiligt sich mit einem Betrag von CHF 300'000. Aktuell läuft der Prozess für die Fahrzeugbeschaffung. Eine Begleitgruppe soll den Erfahrungsaustausch ermöglichen, die Gemeinde Köniz hat ihr Interesse an einer Mitarbeit deponiert.

#### Fazit

Der Gemeinderat verfolgt die Entwicklungen im öffentlichen- wie auch im privaten Mobilitätsbereich aktiv. Mit der Elektrifizierung der Linie 17 hat er eine bedeutende Innovation im Bereich der Elektromobilität des öffentlichen Verkehrs nach Köniz geholt. Ein Versuch mit selbstfahrenden Bussen soll 2019 von BERNMOBIL im Berner Mattequartier und mit finanzieller Beteiligung u. a. der Stadt Bern gestartet werden. Das Interesse der Abteilung Verkehr und Unterhalt in der Begleitgruppe des Versuchsbetriebes Einsitz zu nehmen, ist bei der federführenden Transportunternehmung angemeldet. Sollten weitere Versuche in der Region stattfinden, wird sich der Gemeinderat für eine Durchführung auf dem Gemeindegebiet von Köniz einsetzen. Die in der Vorstossbegründung aufgeführten Beispielquartiere würden dabei zur Diskussion gestellt. Dies unter der Voraussetzung, dass weitere Partner gewonnen werden können und die gesamte Versuchsanlage für die Gemeinde in einem sehr guten Kosten- / Nutzenverhältnis steht.

Der Gemeinderat signalisiert mit der vorliegenden Berichterstattung sein Interesse und die Innovationsbereitschaft für die im Vorstoss aufgeworfenen Anliegen. Vor diesem Hintergrund wird dem Parlament beantragt, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

#### Antrag

- 1) Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 25. April 2018

Der Gemeinderat

**Beilagen**

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 5. September 2017

Köniz, 5. September 2017 rc

1720 Motion (Mitte-Fraktion) "Durchführung eines Pilotversuchs mit selbstfahrenden Bussen"  
Formelle Prüfung der Motion

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, mit Verkehrsunternehmen in Kontakt zu treten, um darauf hinzuwirken, dass in Köniz ein Pilotversuch mit selbstfahrenden Bussen durchgeführt wird.

Vor Verhandlungen u.a. mit dem Kanton und Verkehrsunternehmen, sind die Kosten nicht abschätzbar. Möglicherweise löst die Realisierung dieses Projekts einmalige und/oder wiederkehrende Kosten in der Höhe aus, welche in die Zuständigkeit des Parlaments fallen.

Gemäss Art. 48 lit. a GO beschliesst das Parlament einmalige Ausgaben über CHF 200'000 bis 2 Millionen Franken und gemäss Art. 48 lit. b GO jährlich wiederkehrende Ausgaben über CHF 60'000 bis 1 Million Franken.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.



Anmerkung: Die vorliegende Motionsprüfung hat - im Falle der Realisierung des Projekts - keine Auswirkungen auf die Bestimmung der Zuständigkeit zur Genehmigung des entsprechenden Kredits. Hierfür sind die obgenannten Bestimmungen der Gemeindeordnung massgebend.

Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindeschreiberin